



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Hausmitteilung**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20**

Zeitvertragsnovelle

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8630**

der sog. Blauen Liste, Großforschungseinrichtungen etc.); "nicht zuletzt aber auch der Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes".

### Zeitvertragsnovelle: Zustimmung und Widerspruch

Der Entwurf eines "Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen" ist vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Die Wissenschaftsorganisationen begrüßen ihn lebhaft, DGB und SPD lehnen ihn strikt ab.

Nach Absicht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Dr. Dorothee Wilms, soll mit dem Entwurf eine bessere Rechtsbasis für den Abschluß von Zeitverträgen geschaffen werden. Ausdrücklich betont sie, daß an den Hochschulen nicht Dauerstellen in befristete Stellen umgewandelt, sondern auf Drittmittelbasis mehr befristete Stellen geschaffen werden sollen.

Nach geltendem Recht ist die Einwerbung von Drittmitteln für ein Vorhaben kein Sachgrund zum Abschluß eines befristeten Vertrages mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und das Auslaufen des Projekts bzw. der Mittel ebenso kein Sachgrund, ein Arbeitsverhältnis zu kündigen. Eine Folge dieser Regelung: Drittmittel werden zum Teil gar nicht erst eingeworben.

Der Regierungsentwurf sieht vor, daß für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter, Personal mit ärztlichen Aufgaben, Lehrkräften mit besonderen Aufgaben und wissenschaftlichen Hilfskräften befristete Arbeitsverträge mit jeweils speziellen Bedingungen abgeschlossen werden können, "wenn die Befristung durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist". Als sachlicher Grund gelten ausdrücklich auch Weiterbildung, die Vergütung aus haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmten Haushaltsmitteln, Erwerben oder Einbringen besonderer Erkenntnisse und Erfahrungen, Vergütung aus Mitteln Dritter sowie erstmalige Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Nicht später als vier Jahre nach der letzten Hochschul- oder Staatsprüfung soll der erste befristete Vertrag abgeschlossen werden, der auf fünf Jahre begrenzt ist. Ausdrücklich läßt die Novelle Privatdienstverträge zu.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft begrüßte den Entwurf. Er gebe den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einer seit langer Zeit unsicheren Rechtslage klare Handlungsgrundlagen.

Der stellv. DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach kritisierte die "schrakenlose Zulassung von Zeitverträgen"; mit der Novelle würden "erneut verbrieftete Arbeitnehmerrechte und die Tarifautonomie außer Kraft gesetzt".

(in: Wissenschaft, Wirtschaft, Politik,  
14. Jg. Nr. 36, 05.09.1984).

## NACHRICHTEN AUS DER VERWALTUNG

### Eingang zur Bibliothek nicht blockieren

In die Hochschulbibliothek dürfen von den Benutzern bekanntlich weder Taschen noch Mäntel hineingenommen werden. Das führt während der Vorlesungszeiten dazu, daß insbesondere Studenten diese Gegenstände auf dem Eingangspodest ablegen und dadurch Verkehrs- und Rettungswege blockieren. Besonders bedauerlich ist dieser Zustand für Gehbehinderte, die sich kaum einen Weg durch die Ablage schaffen können.

Zu Beginn des WS 1984/85 wird auf einem Schild auf die Ablagemöglichkeiten hinter der Bibliothek hingewiesen werden mit der Aufforderung, diese zu benutzen. Wer trotzdem Gegenstände vor dem Bibliothekseingang ablegt, läuft Gefahr, sie nach Rückkehr nicht mehr vorzufinden. Das Hauspersonal ist angewiesen, diese Sachen zu entfernen.

Dezernat 1

## AVMZ-AKTUELL:

### Farbreproduktionen als Overhead-Folien jetzt möglich

Farbreproduktionen, gleich von welchem Farboriginal (Graphiken, techn. Zeichnungen, Farbfotos, Dias, gedruckte Illustrationen, Karten), können jetzt in der Reproduktionsstelle des AVMZ auf Papier oder Film (Overhead-Folie) bis zum Format DIN A 4 hergestellt werden.